



Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 31)

vom 18. Juli 2016

Lesefassung vom 22. November 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 8. Juli 2016 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Februar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. März 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 7. April 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Inhaltsübersicht

A. Allgemeiner Teil	4
§ 1a Geltungsbereich	4
§ 1b Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	4
I. Abschnitt- Allgemeines	5
§ 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang	5
§ 3 Prüfungsaufbau	5
§ 4 Verlust der Zulassung zum Studiengang und des Prüfungsanspruchs- Fristüberschreitung - Fristen...	6
§ 5 Credit-Points und Lernumfang	7
§ 6 Lehr- und Prüfungssprachen	7
II. Abschnitt - Allgemeines Prüfungsorgane und Zuständigkeiten	7
§ 7a Fakultätsrat	7
§ 7b Prüfungsausschuss	8
§ 7c Zulassungs- / Anerkennungsamt des Studiengangs	9
§ 8 Prüfer und Beisitzer	9
§ 9 Zentraler Prüfungsausschuss	10
§ 9a Zentraler Zulassungs- / Anerkennungsausschuss	10
§ 10 Zentrales Prüfungsamt	11
§ 10a Zentrales Zulassungs- und Anerkennungsamt	11
III. Abschnitt - Modulprüfungen und Teilleistungen	11
§ 11 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen	11
§ 12 Prüfungsarten	12
§ 13 Mündliche Prüfungen	13
§ 14 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten	13
§ 14a Anwesenheitspflicht	14
§ 15 Prüfungstermine und Prüfungsstoff	14
§ 16 Bewertung der Modulprüfungen	15
§ 17 Bestehen und Nichtbestehen einer Modulprüfung	17
§ 18 Wiederholung von Modulprüfungen	17
§ 19 Rücktritt und Versäumnis	18
§ 20 Täuschung und Ordnungsverstoß	18
§ 21 Anrechnung auf Studium und Prüfung	18
§ 21a Antragsverfahren und Fristen	19
§ 22 Teilleistungen	20
§ 22a Modulbeschreibungen	20
IV. Abschnitt - Masterprüfung	21
§ 23 Zweck und Durchführung	21
§ 24 Fachliche Voraussetzungen sowie Art und Umfang	21

§ 25 Ausgabe und Bearbeitungszeit	21
§ 26 Abgabe und Bewertung	22
§ 27 Zusatzfächer	22
§ 28 Gesamtergebnis und Zeugnis	22
§ 29 Akademischer Grad und Masterurkunde.....	23
§ 30 Diploma Supplement, Transcript of Records	24
§ 31 Endgültiges Nichtbestehen.....	24
§ 32 Ungültigkeit.....	24
§ 33 Einsicht in die Prüfungsakten	25
§ 34 Aufbewahrungsfristen.....	25
§ 35 Studium Generale.....	25
§ 36 Beurlaubung	26
§ 37 Anwendung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)	26
B. Besonderer Teil	27
§ 38 Erläuterungen und Abkürzungen:.....	27
§ 39 Studiengang International Marketing and Sales (Master of Arts)	28
§ 40 Masterstudiengang Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion (MDP)	34
§ 40 Masterstudiengang Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion (MDP)	37
§ 41 Master Polymer Technology (PTC)	38
§ 42 Studiengang Leichtbau (LBM).....	42
§ 43 Master Leadership in Industrial Sales and Technology	47
§ 44 Master Wirtschaftsinformatik (WIC).....	52
§ 45 Business Development (Produktmanagement & Start-up-Management)	56
§ 46 Masterstudiengang Applied Photonics	60
§ 47 Master-Studiengang Machine Learning & Data Analytics.....	64
§ 48 Master Analytische und Bioanalytische Chemie	69
§ 49 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung	73

§ 48 Master Analytische und Bioanalytische Chemie

I Präambel - Qualifikationsziele

Absolventen des Masterstudiengangs Analytische und Bioanalytische Chemie sind darauf vorbereitet, anspruchsvolle chemisch-analytische Fragestellungen umfassend und selbstständig zu bearbeiten, insbesondere entsprechende Messtechniken zu bewerten und praktisch anzuwenden. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, die Absolventen für eine forschungsnaher berufliche Tätigkeit in Bezug auf chemische, biochemische, pharmazeutische und verwandte Anwendungen zu qualifizieren.

Konkret verfügen die Absolventen über folgende Qualifikationen:

- Sie haben vertiefte Kenntnisse in modernen chemisch-analytischen, spektroskopischen und bioanalytischen Techniken und deren Anwendungen, sowie in der Auswertung und Bewertung entsprechender Analyseergebnisse.
- Umfassende chemische und biochemische Kenntnisse im Hinblick auf die Anwendung auf analytische Fragestellungen sind vorhanden.
- Die Absolventen haben praktische Erfahrung im Arbeiten mit wichtigen Analysetechniken gesammelt, einschließlich der Fähigkeit selbstständig entsprechende Messmethoden zu erstellen.
- Seminare, praktische Projektarbeiten und Wahlpflichtfächer unterstützen projektorientiertes Arbeiten, selbstständiges Planen und Durchführen von (bio)analytisch/chemischen Experimenten sowie interdisziplinäres Denken.
- Die Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten sowie in fachlichen Diskussionen fundiert argumentieren zu können. Sie können als nächsten Schritt ihrer akademischen Laufbahn bei qualifiziertem Abschluss ein Promotionsstudium aufzunehmen.
- Sie sind in der Lage ihr berufliches Handeln zu reflektieren und sich selbstständig weiterzubilden.
- Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.

Absolventen des Masterstudiengangs können Forschungsergebnisse und komplexe Sachverhalte in deutscher und englischer Sprache schriftlich und mündlich präsentieren. Sie sind in der Lage sich selbstständig in neue Themengebiete der (bio)analytischen Chemie einzuarbeiten, sowie Informationen entsprechend zu bewerten und praktische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement kann u.a. durch die Teilnahme am Studium Generale gefördert werden. Hier (z. B. in Seminaren oder bei Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Dadurch sind die Absolventinnen und Absolventen unter anderem in der Lage über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

II Studienaufbau und -umfang

- (1) Im Studiengang Chemie umfasst das Masterstudium drei Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 57 Semesterwochenstunden. Die Zahl der Credit-Points beträgt 90.
- (3) Die Zulassung erfolgt entsprechend der Zulassungssatzung.
- (4) Für die Master-Thesis gelten die Anforderungen gemäß §§ 23 – 26 des allgemeinen Teils.
- (5) Die Master-Thesis wird mit 29 Credit-Points angerechnet.
- (6) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Credit-Points, Module mit Prüfungsleistungen ergeben sich aus nachstehenden Tabellen.
- (7) In den Modulen 31801 und 31802 sind Module im Umfang von jeweils 5 CP zu wählen. Hierbei soll ein Modul im ersten und ein Modul im zweiten Semester gewählt werden. Nach Genehmigung durch den Studiendekan können entsprechend Module aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen gewählt werden.

Curriculum

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			SS	WS	3	
Pflichtmodule						
31001	Methoden der Strukturbestimmung					5
31102	Massenspektrometrie	V	2			5
31103	NMR-Spektroskopie	V	2			
31002	Instrumentelle Analytische Chemie					10
31104	Instrumentelle Organische Analytische Chemie	V	2			10
31105	Umweltanalytik	V	1			
31106	Seminar Analytik	S	2			
31107	Biopharmazeutische Analytik	V	1			
31108	Chemometrie	V	2			
31003	Spektroskopische Methoden					5
31110	Spektroskopie	V		3		5
31111	Element- und Oberflächenanalytik	V		1		
31004	Bioorganische Chemie und Nanomaterialien					5
31112	Synthesestrategien in Biochemie und organischer Chemie	V		3		5
31113	Nanomaterialien und Katalyse	V		1		
31005	Nukleinsäureanalytik					5
31114	Nukleinsäureanalytik	V	4			5
31115	Praktikum Nukleinsäureanalytik	V	1			
31006	Proteinanalytik					10
31116	Proteinanalytik	V		4		10
31118	Analytik von Posttranslationalen Modifikationen	V		3		
31119	Seminar Bioanalytik	S		1		
31007	Forschungslabor 1¹⁾					5
31120	Projektarbeit 1	P		7		5
31008	Forschungslabor 2¹⁾					5
31121	Projektarbeit 2	P		7		5
	Summe SWS		24	23		
	Summe CP		25	25		
	Summe Prüfungen		4	4		

¹⁾ Modul 31007 und 31008 wird im SS und WS angeboten, die Dauer der Module beläuft sich auf 1 Sem. Ein Modul ist im SS, ein Modul ist im WS zu wählen.

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			SS	WS	3	
Wahlmodule						
31801	Chemisch/Analytisches Wahlmodul 1 (Wahl 1 aus 5 aus den Lehrveranstaltungen 31810 - 31813)		X			5
31802	Chemisch/Analytisches Wahlmodul 2 (Wahl 1 aus 5 aus den Lehrveranstaltungen 31810 - 31814)			X		5
	Wahlbereich für Module 31801 und 31802					
31810	Fortgeschrittene Proteinanalytik und Strukturanalytik von Naturstoffen	V		4		5
31811	Moderne Methoden der organischen Chemie und Strukturanalytik von Naturstoffen	V		4		5
31812	Chemie der Peptide und Peptidomimetika, Chemometrie, Molecular Modelling und Bioinformatik	V	4			5
31813	Medizinische Chemie, Chemometrie, Molecular Modelling und Bioinformatik	V	4			5
31814	Wahlfach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Studiengang ²⁾			X		5

²⁾ Im Module 31802 kann anstatt der angebotenen Wahlfächer ein Fach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen gewählt werden.

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			SS	WS	3	
Pflichtmodule						
9999	Master Thesis				X	29
9999	Master Arbeit				X	29
31999	Studium Generale				X	1
	Summe SWS		24 + WP ³⁾	23 + WP ³⁾	0	
	Summe CP		25 + 5 WP ³⁾	25 + 5 WP ³⁾	30	
	Summe Prüfungen		4 + WP ³⁾	4 + WP ³⁾	MA ³⁾ + SG ³⁾	

³⁾WP=Wahlmodul, MA=Masterarbeit, SG=Studium Generale